№ 190. 1833.

Zei- tung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 16. August.

Ausland.

Schweiz.

Zürich den 1. August. Herr Alt-Regierungs-Rath Tillier ist bereits hier eingetroffen und soll noch im Laufe dieser Woche nach Frankfurt abgehen. Sein Vorgänger in der Polen-Sache, Hr. Professor Rossi, der den kürzesten Weg von Paris zurück über Basel genommen, ist wenig sichtbar unter den Tagsatzungs-Gesandten und wird zunächst nach Genf zurückkehren.

Das „Frankfurter Journal“ meldet aus Zürich vom 1. August Folgendes: „So eben erhält man hier die Nachricht von einem Land-Friedensbruch im Kanton Schwyz und offensiven Angriff der Sarner gegen die Eidgenossenschaft und die Tagsatzung. Die Besorgnisse des Bezirks Küßnacht waren nicht unbegründet, und schnelle Hülfe wäre von Werth gewesen. Die Standes-Kommission von Luzern sandte in der Nacht vom 30. auf den 31. den Herrn Altschultheiß Amrhyn als Commissair dahin ab; er traf gegen 2 Uhr Morgens ein; bald ward ein Signal-Schuß und die Kunde vernommen, daß Bewaffnete aus Schwyz-Innerland im Anmarsche seien. In Art und andern Orten ertönte die Sturmglocke, und Morgens halb 7 Uhr rückte der eidg. Oberst Abyberg an der Spitze von 600 Mann in Küßnacht ein, aller Gegenvorstellungen des Commissairs ungeachtet, und obwohl dieser später im Namen der Eidgenossenschaft gegen den Frevel protestirte. Die Nachricht hiervon traf Abends 9 Uhr in Zürich ein. Gleiches Tages, da der Vorort wahrgenommen, daß Küßnacht bedroht sei, hatte er bereits die Regierungen von Luzern, Zug, Bern und Zürich zum eidgenössischen Aufsehen eingeladen, Schwyz-Innerland vor Gewaltthaten gewarnt. — Die Tagsatzung versammelte sich am 1. August Morgens zur 15. Sitzung. Einhellig und einträchtig, ohne lange Reden, sprachen, mit wenigen Ausnahmen, alle Gesandtschaften den ernsten Willen aus, die Ruhe und Ordnung in der Schweiz zu handhaben, das anerkannte Schwyz-Außerland als unabhängiges Glied der Eidgenossenschaft in Schutz zu nehmen, der Gewaltthat der Sarner durch Wiederbesetzung von Küßnacht zu begegnen, den Kanton Luzern vor jedem Angriff durch eidgenössische Besetzung zu sichern, eine achtbare militairische Macht zu diesem Zweck aufzubieten, mit einem Worte: der Faktion im Namen des Vaterlandes mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Nach 10 Uhr war die Umfrage geendet. Am Schlusse derselben lief die schriftliche Anzeige der Regierung von Zürich ein, daß sie das ganze erste Kontingent (3700 Mann) aufgeboten habe, und daß dasselbe schleunigst in Zürich eintreffen und zur Disposition der Tagsatzung gestellt werde. Nach kurzer Berathung beschloß die Tagsatzung: 1) Die Einberufung des ganzen ersten Kontingents von Zürich, Bern, Luzern. 2) Mobilmachung des halben Kontingents von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf, um selbiges zur Verfügung der Tagsatzung zu stellen. 3) Das ganze Kontingent aller übrigen Kantone ist auf das Piket gestellt. 4) Der Vorort wird die Truppen-Kommandanten bezeichnen und die Militair-Aufsichts-Behörde einberufen. 5) Mit 5 bis 6000 Mann soll sofort über Luzern die Wiederbesetzung von Küßnacht vorgenommen werden. Nöthigen Falles werden auch andere Kantone oder Landestheile besetzt. 6) Für die Be-

setzung von Küßnacht und in die March werden zwei Kommissarien ernannt. 7) Es wird die Tagsatzung eine Proklamation erlassen."

Zürich den 3. August. Gestern Morgen hat der Regierungs=Rath beschlossen, daß, wegen dem Landfriedensbruch von Seiten des alten Landes Schwyz, die auf den 5. August nach Zürich angesagte Vermittelungs=Konferenz für Schwyz und Basel soll verschoben werden. — Eben derselbe hat zu einem Befehlshaber der nach Luzern und Küßnacht bestimmten Division den Herrn Oberst Bontemps ernannt, unter ihm stehen die Brigadiers Hauser und Risold. Für die Division in der March ist Herr Oberst Forrer bezeichnet, und als Brigadiers die Herren Oberst von Donats und Brändli. Eine wahre Lust ist es, zu sehen, wie die Milizen von Zürich auf die in der Nacht erhaltene Nachricht heute schon zu Mittag jubelnd, 4000 Mann stark, eingerückt sind; auch das Kontingent von Aargau wurde gestern schon versammelt und die Macht des Kontons Bern ist ohne Zweifel auch schon unter den Waffen; 12,000 Mann sind morgen schon in Bewegung und zwei Mal so viel marschfertig. Der Vorort wird nicht zurückbleiben und sich der ihm ertheilten Vollmachten vor der Nation durch seine Energie würdig zeigen.

Die Baseler Zeitung meldet aus dem Hauptquartier Küßnacht vom 1. August Morgens 4 Uhr: „Die Nacht ist ohne Allarmschlag vorübergegangen. Unsere Vorposten hatten das ganze Schwyzer Gebiet bis an die Luzerner Gränze besetzt. Bis jetzt kein Anzeichen einer Feindseligkeit. Unsere Truppen sind voll Diensteifer, jeden Augenblick bereit zu schlagen, wenn der Befehl ergeht. Bereits sind wir über 1000 Mann stark, und die Zahl vermehrt sich immer. Schon sind die Urner und Unterwaldner Auszüge schlagfertig gerüstet, uns zur Hülfe zu eilen. Der Landsturm aus beiden Ländern ist zum Aufbruch fertig. Es regnet. Wir werden es wohl eher mit diplomatischen Noten und Sendungen, als mit Bajonetten zu thun haben. Wir werden unsere Stellung behaupten gegen eitle Protestationen wie gegen Waffen."

In der Baseler Zeitung heißt es ferner: „Gleich nach dem erfolgten Einrücken des Obersten Abyberg in Küßnacht wurde bemerkt, daß zwei Schiffe im Landen und ihre bewaffnete Mannschaft im Aussteigen begriffen war; es waren etwa 60 freiwillige Schützen von Luzern. Auf die Aufforderung, sich sofort zurückzuziehen oder einen Angriff zu gewärtigen, bestiegen diese eilig ihre Schiffe, und machten einen zweiten Landungs=Versuch auf Schwyzerischem Gebiet, der aber die gleiche Aufforderung und eiligen Rückzug zur Folge hatte, worauf sie denn bei dem Luzernschen Dorfe Meggen landeten, und sich darauf beschränkten, Wachen aufzustellen und Patrouillen auszusenden, die aber das Schwyzerische Gebiet nicht betraten. — Der Landamman Stutzer wurde nach Schwyz gefangen abgeführt und dort streng bewacht."

Die Rhein= und Main=Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Basel vom 3. August: „Heute um 4 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, die Stadt=Garnison, die Kontingents= und Landwehr=Mannschaft zog mit 10 Kanonen und 2 Haubitzen zum St. Alban=Thor hinaus gegen die Landschäftler. Eine Stunde vor der Stadt begann mit großer Heftigkeit das Gefecht, das aber für die Städter sehr unglücklich ausfiel, da sie sich mit Verlust von vielen Todten und Verwundeten eiligst zurückziehen mußten. Wir bedauern den Verlust des braven Artillerie=Obersten Wieland, so wie des Obersten der Kavallerie, welche ihren Tod fanden; auch der Oberst unserer Garnison wurde verwundet. Sie können danach unsern großen Verlust ermessen. Man befürchtet eine Belagerung der Stadt."

Basel den 5. August. Ueber die ursprüngliche Veranlaßung und den Beginn der inneren Reibungen in Schwyz geben folgende in Frankfurter und Neuchateller Blättern enthaltenen Nachrichten näheren Aufschluß: „Bekanntlich hatte die Züricher Tagsatzung die Landschaften der Kantone Schwyz und Basel, welche sich von den Städten Schwyz und Basel getrennt hatten, anerkannt und in Schutz genommen. Es konnte nicht fehlen, daß sich in den beiden getrennten Landschaften eine größere oder geringere Partei für die alte Verbindung erhielt. In Basel=Landschaft scheint dieselbe ganz verschwunden; in den Bezirken Außer=Schwyz war sie bedeutender. Man sprach in der letzten Zeit von dem Wiederanschluß der getrennten Schwyzer=Landschaft an den alten Hauptort Schwyz; namentlich hatten mehrere angesehene Bürger des Bezirks von Einsiedeln ihre Anhänglichkeit an das alte Land zu erkennen gegeben. Ein Artikel der Neuen Züricher Zeitung bereitete fast auf einen nahen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den beiden Parteien vor; es hieß darin unter Anderem: „„Nach den letzten Nachrichten aus Luzern scheint sich dieser Kanton in einem sehr kritischen Zustande zu befinden; indeß auch die liberale Partei läßt es an Entwickelung von Kraft nicht fehlen, während in manchen Gegenden, wie im Entlibuch, der Fanatismus einen so hohen Grad erreicht hat, daß die Sarner sich leicht zu einer gewaltsamen Unternehmung könnten hinreißen lassen. Wie wir hören, hat aber mit Rücksicht auf diesen Zustand der Dinge die Züricher Regierung bereits unter der Hand ihre Maßregeln genommen, um nöthigen Falls die von dem Konkordat ihr auferlegten Pflichten zu erfüllen."" Bald darauf hörte man, daß es am 29. Juli in Küßnacht wirklich zu Unruhen gekommen sei. Ein dortiger Einwohner sammelte nämlich Unterschriften zu einem Antrag auf eine zu veranstaltende Bezirks=Versammlung, in der über die Wiedervereinigung mit Schwyz berathschlagt werden möchte. Er wur=

de aber auf Befehl der Orts-Behörde verhaftet. Etwa 50 seiner Anhänger vereinigten sich, um ihn in Freiheit zu setzen. Sie wurden in dem Hause, wo sie sich versammelt hatten, durch einen Haufen von der entgegengesetzten Partei angegriffen. Es kam zu Flintenschüssen, und ein Mann wurde verwundet; das Haus ward erstürmt und zum Theil niedergerissen. Dadurch wurden die Gemüther aufs Neue gewaltig aufgeregt. Beide Parteien suchten Hülfe. Die eine, an deren Spitze die Obrigkeit von Küßnacht stand, namentlich der Bezirks-Landamman Stutzer und der Beamte Truttmann, sandte nach Luzern, die andere nach Schwyz. Aus Luzern eilte sogleich, am 30. Juli, der Altschultheiß Amrhyn nach Küßnacht, und es wurden 100 Mann freiwillige Schützen bewaffnet und über den Vierwaldstädter See auf 2 Barken von Luzern nach Küßnacht geschickt. Andererseits aber sandten die Kommunal-Behörden von Arth, welches der, Küßnacht am nächsten liegende, Ort des alten Landes Schwyz ist, ebenfalls am 30. Juli zwei Abgeordnete nach Küßnacht, um dem Flecken den Beistand einer bewaffneten Macht zur Wiederherstellung der Ruhe anzubieten. Sie wandten sich an den Landamman Stadler, der an den Gemeinderath darüber berichtete; dieser aber erwiederte, daß er das Anerbieten nicht genehmige und das Einrücken bewaffneter Streitkräfte von Arth in sein Gebiet als einen Akt der Feindseligkeit betrachten würde. Die Regierung von Schwyz fertigte indessen am 30. um halb 10 Uhr Abends 2 Infanterie-Compagnieen mit 2 Stükken Geschütz unter den Befehlen des Oberst Abyberg nach Arth ab. Am 31. Juli, Morgens halb 7 Uhr, erschienen diese Truppen vor Küßnacht. Amrhyn, Stutzer und Truttmann suchten den Oberst Abyberg und den bei ihm befindlichen ehemaligen Berner Patrizier Wattenwyl, der im vorigen Jahre aus Bern entfliehen mußte, von ihrem Vorhaben abzustehen und protestirten gegen ihr Einrücken. Oberst Abyberg sagte aber, er erkenne die Tagsazzung von Zürich gar nicht an, noch viel weniger diese Protestation, und rückte ein, nachdem er das Versprechen gegeben hatte, daß Personen und Eigenthum geschont werden sollten; auch wurde nichts als ein Käseladen und eine Branntwein-Niederlage geplündert. Den Landamman Stutzer aber erklärte der Oberst für seinen Gefangenen und ließ ihn unter strenger Bewachung nach Schwyz abführen. Der Schultheiß Amrhyn, welcher ebenfalls verhaftet werden sollte, wurde jedoch, da er sich nicht widersetzlich zeigte, freigelassen, erhielt aber die Weisung, sich binnen einer Stunde aus Küßnacht zu entfernen. Die Behörden des Orts flüchteten sich, und Amrhyn eilte sogleich nach Zürich, um der Tagsazzung über das Vorgefallene Bericht zu erstatten."

Die Karlsruher Zeitung meldet: „Nach Aussagen glaubwürdiger Reisenden sind von den 1600 Mann, die von Basel gegen Liestal auszogen, nur 900 Mann zurückgekommen; die Fehlenden wurden theils getödtet, theils gefangen und zersprengt. Oberst Landerer wurde von hinten erschossen, und die Liestaler schnitten seinem Leichnam Nase und Ohren ab. Mehrere Gefallene sollen auf ähnliche Weise verstümmelt worden seyn. In Basel herrscht große Bestürzung. Den Hauptverlust erlitten die städtischen Truppen dadurch, daß sie bei ihrem Vorrücken den Wald bei Pratteln nicht besetzten, in welchen sich die Liestaler warfen, und die Baseler beim Rückzug überfielen. Die Liestaler wurden von fünf Polnischen Offizieren angeführt, wovon einer bei Pratteln geblieben ist. Die Baseler haben zwei Kanonen und einen Pulverwagen verloren. Auch mehrere Weiber der Liestaler haben Theil an den Gefechten genommen."

Deutschland.

Karlsruhe den 8. August. Freiherr von Severin, Kaiserl. Russ. Gesandter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ist am 5., von Zürich kommend, hier eingetroffen. — Von Heidelberg aus vernehmen wir, daß daselbst auf Requisition zweier auswärtigen Regierungen neuerdings mehrere Studenten verhaftet worden sind. — Man sagt, unsere Stände werden bis zur Mitte Septembers beisammen bleiben. Die zweite Kammer ist jetzt sehr thätig, die Sitzungen beginnen schon früh um 8 Uhr. Die Berathung über den Entwurf des Forstgesezzes, welches 232 Paragraphen umfaßt, nimmt viel Zeit in Anspruch. Aber der Gegenstand gehört auch zu den hochwichtigen, und verdient deshalb gründliche Erörterung. Wenn wir ein gutes Forstgesetz, Zehntablösung und Preßfreiheit für inländische Angelegenheiten erhalten, so wird uns auch dieser Landtag reiche Früchte getragen haben.

Italien.

Pariser Blätter melden aus Ankona vom 21. Juli: „Vor einigen Tagen begab sich der Zahlmeister der Französischen Truppen nach dem Rathhause, um alle Rechnungen für die Kasernirung der Truppen zu bezahlen. Seit gestern heißt es, daß hier eine Französische Flottille erwartet wird und daß der Französische General den Telegraphen-Beamten Befehl ertheilt hat, ihn zu benachrichtigen, sobald eine solche erscheine. Den Lootsen ist bereits der Platz gezeigt worden, welchen sie den erwarteten Französischen Schiffen im Hafen anweisen sollen. Einem Gerüchte zufolge, wird die hiesige Französische Garnison zwischen dem 20. und 25. Aug. nach Algier absegeln; nach einem anderen Gerüchte wird sie durch andere Truppen aus Morea ersetzt werden. Die Truppen treffen große Anstalten zur Feier der drei Juli-Tage.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 15. August. Heute früh um 1 Uhr entstand Feuer in dem in der Mitte des Marktplatzes, nahe am Rathhause gelegenen, Hause No. 16. Von

den Bewohnern desselben hat sich nur die Ehefrau des Eigenthümers gerettet, indem sie sich mittelst eines am Fensterkreuze befestigten Betttuchs einige Ellen hinabließ, alsdann auf das Dach des Vorgebäudes und von diesem aufs Steinpflaster sprang. Der Eigenthümer, Bürger Carl Dziorobek, aus Königsberg in Preußen gebürtig, dessen 15jährige Tochter und 8jähriger Sohn, imgleichen dessen beide Dienstmädchen, fanden hierbei ihren Tod. Die Leichname des Vaters, der Tochter und eines Dienstmädchens sind fast gänzlich verbrannt, die anderen beiden Personen scheinen erstickt zu seyn, und es ist auch möglich, daß jene drei schon vorher, ehe ihre Körper von den Flammen ergriffen wurden, erstickt worden waren. — Der entstandene Brandschaden ist nicht von Bedeutung; außer dem fast gänzlich ausgebrannten Hause No. 16. sind die benachbarten Gebäude nur theilweise von den Flammen ergriffen und mehr oder minder beschädigt worden. — Die Löschanstalten wurden von Sr. Exc. dem kommandirenden General, Herrn General-Lieutenant von Grolman, und dem Stellvertreter des ersten Kommandanten, Herrn General-Major von Wrangel, im Vereine mit den Civil-Behörden geleitet; mit musterhafter Präcision hat das zur Löschung kommandirte Militair alle Anordnungen der Behörden ausgeführt, und dieser Hülfeleistung kann die schnelle Dämpfung des Feuers in den vom Feuer betroffenen, sehr hohen und engen Gebäuden, die durchaus keinen Hofraum haben, hauptsächlich beigemessen werden.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 17. August: Die beiden Galeerensklaven, oder: Die Mühle von St. Alderon; Melodrama in 3 Akten, nach dem Französischen von Th. Hell, Musik von Schubert. — (Hr. Heinisch, vom K. K. priv. Theater an der Josephstadt zu Wien: den Müller François, als Gast.)

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Alexander Bernstein aus Schroda, und seine verlobte Braut, Johanna geborne Aschenheim, geschiedene Joseph Levin aus Rogasen, nach dem am 26sten Juni d. J. vor Notar und Zeugen geschlossenen und am 9ten d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, in ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Posen den 23. Juli 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Der Müllergeselle Christoph Weigt, welcher im Jahre 1808 von Tharlang bei Neissen auf die Wanderschaft gegangen, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Es wird derselbe daher, so wie dessen unbekannte etwanige Erben oder Erbberechtigte auf den Antrag seiner Geschwister, des Kutschners George Weigt, und der Anna Rosina, verehelichten Tscheuschner zu Tharlang, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem, auf

den 27sten Februar 1834 Vormittags um 10 Uhr

auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten, Landgerichts-Referendarius Billich angesetzten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte dem unterzeichneten Gerichte vor dem anstehenden Termine schriftlich Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen und sein nachgelassenes Vermögen den Umständen nach, seinen nächsten Erben, oder dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Fraustadt den 25. April 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Börse von Berlin.

Den 13. August 1833.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	97⅜	96⅞
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	103¾	103¼
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	103¾	103¼
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	93	92½
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	52⅜	51⅞
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	96¼	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	95⅝	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	—	97¼
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36¼	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	[illegible]½	98
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	101½	—
Ostpreussische dito . .	4	100½	—
Pommersche dito . .	4	—	105¼
Kur- und Neumärkische dito . .	4	106⅛	—
Schlesische dito . .	4	—	106
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65½	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	66	—
Holl. vollw. Ducaten	—	17½	—
Neue dito	—	18¼	—
Friedrichsd'or	—	13⅝	13⅛
Disconto	—	3½	4½